

Volks- & Anzeigebblatt.

Nro. 85. 32. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mt.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die Abhaltige Seite od. deren Raum
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag, den 20. Juli 1880.

Winnenden.

Steuer-Einzug betreffend.

An der Steuer pro 1. April 1880/81 ist nunmehr $\frac{1}{3}$ tel verfallen, die Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, das Verfallene unverzüglich zu bezahlen, da die Stadtpflege jeden Monat die Staatssteuer und den Amtschaden abzuliefern und auch sonstigen Verpflichtungen nachzukommen hat.

Gegen diejenigen, welche noch mit Steuer vom vorigen Jahr im Rückstande sind, muß nunmehr das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Den 16. Juli 1880.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Heute Dienstag den 20. d. Mts. Morgens 8 Uhr wird die

Armen- und Stiftungspflege-Rechnung pro 1879/80

auf hiesigem Rathhaus publicirt werden, wozu die Bürgerschaft eingeladen ist.

Den 15. Juli 1880.

Rathschreiberei
Nagel.

Revier Unterweiffach.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 21. d. Mts. Morgens 8 Uhr im Hirsch in Unterbrüden aus Eichelberg und Trailwald:



5 Nadelholz-Bauholzstämmen mit 2,5 Fm., 30 Nadelholz-Derbstangen, 280 dto. Reißstangen; 10 Km. buchene Scheiter, 98 Km. dto. Prügel und Anbruch.

Reichenberg, den 14. Juli 1880.

K. Forstamt
Bechtner.

Revier Winnenden.

Chaussirungs-Verkauf.

Am Donnerstag den 22. d. Morgens 9 Uhr wird im Amtszimmer der unterz. Stelle die Chaussirung einer Wegstrecke von 761 M. im Staatswald Königsbromm verakkordirt. Die Ueberschlags-summe beträgt 2040 M.

Winnenden, den 17. Juli 1880.

K. Revieramt
Wenffer.

Winnenden.

Von einer Stiftung hat 175 M. gegen doppelte Güterversicherung auszuliehen.

172/5

Berwalt.-Aktuar
Wakenhut.

Höfen.

Wirthschafts- und Garten-Verkauf.

Am Donnerstag den 22. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr bringt Kronenwirth Hofele sein dahier an der Straße nach Bürg und Winnenden gelegenes Anwesen Nro. 19 ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und dinglicher Schildwirthschaftsgerechtigkeit mit Hofraum und die Hälfte Keller unter der Scheuer Nro. 21 nebst circa 12 Ar Gemüse-, Gras- und Baumgarten beim Haus und einiges Wirthschafts-Inventar, welches um ca. 6000 M. angekauft ist, in hiesigem Rathhaus in einmaligen Aufstreich, wozu Liebhaber einladet.



Den 12. Juli 1880.

Aus Auftrag

Schultheiß Luckert.

Winnenden.

350 Mark

Pflegschaftsgelder hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.

Fr. Dobler, Buchbinder.

Hertmannsweiler.

Unterzeichneter verkauft den Dinkel- Ertrag von $2\frac{1}{2}$ Viertel ob der Höhe, wozu Liebhaber auf nächsten Donnerstag Mittags 2 Uhr auf den Platz eingeladen sind.

Friedrich Silt.

Winnenden.

Um Irrungen vorzubeugen, erlaube ich mir die höfliche Anzeige, daß meine

Conditorei

& Spezereigeschäft

durch die Stablirung meines Sohnes Carl Sommer keinerlei Veränderung erlitten hat und es stets mein eifriges Bemühen sein wird, meine werthen Kunden in bekannter reeller Weise zu bedienen.

A. Sommers Wittwe.

Steinheim a. d. Murr.

Pferde feil!

Wegen Familienverhältnissen setze ich mein Pferd samt Fohle dem Verkauf aus, ein 6 Jahr alter Apfelschimmel, Lugenburger Schlag,



fehlerfrei, Hengst-Fohle auch Schimmel.

Fritz Hoffmann.

Winnenden.

Prima Burgauer Stroh-Torf

ist angekommen, sehr trocken, sowie Bestellungen von

I. Sorte Gas-Coaks und Rußkohlen

zu billigen Offert nimmt an, reelle und schnelle Bedienung sichert zu.

G. Spinger.

Winnenden.

Ein Erdöl-Sparherd hat zu verkaufen.

Beiz, Auktionär.

Winnenden.

Ein kleines Logis für eine einzelne Person hat bis Jakobi oder später zu vermieten.

Küfer Alber.

Winnenden.

Einen Garbenboden hat zu verpachten. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Unterzeichneter hat sein oberes Logis zu vermieten.

K. Schäfer.

Wissenschaftlich geprüft und begutachtet.



Benedictiner, Doppelkräuter-Magenbitter,

nach einem alten aus einem Benedictinerkloster stammenden
Recept fabricirt und nur en gros versandt von
C. PINGEL in Göttingen (Provinz Hannover.)

Der Benedictiner ist bis jetzt das kostbarste Hausmittel
und deshalb in jeder Familie beliebt geworden. Der Bene-
dictiner ist nur aus Bestandtheilen zusammengesetzt, welche
die Eigenschaften besitzen, die zum Wiederaufbau eines zer-
rüttelten dahinsiehenden Körpers unbedingt nöthig sind. Er
ist unerfesslich bei **Magenleiden, Unverdaulichkeit,
Hämorrhoiden, Nervenleiden, Krämpfen, Bläh-
ungen, Gantausschlägen, (Flechten), Athemnoth,**

Sicht, Rheumatismus, Schwächezuständen, sowie bei Leber- und Nierenleiden
und vielen anderen Störungen im Organismus.

Der Benedictiner reinigt das Blut und vermehrt dasselbe, er entfernt den trüben,
matten, sorgenvollen Ausdruck des Gesichts, das gelbfarbige Auge, die saffranfarbige
Haut, macht den Geist munter und frisch, stellt die Harmonie des Körpers wieder
her und verlängert das Leben bis zu seinem vollen Maße.

NB. Jede Flasche ist mit dem Siegel „C. Pingel in Göttingen“ verschlossen und mit
dem geschützten Etiquett versehen.

Preis à Fl. von ca. 330 Gr. Inhalt 3 M. 50 Pf. } Bei 5 Fl. Verpackung frei. Bei 10 Fl. freie Verpack-
" " " " 660 " " 6 M. 75 Pf. } ung und 1 Fl. gratis. Versandt gegen Nachnahme durch
nachstehende Niederlagen. En gros-Versandt durch die
Fabrik.

Attest: Herr Jacob, Krämer in Nieroth bei Gerolstein (Rheinprovinz), berichtet: Der
Benedictiner hat bei dem Jahre langen Leber- und Magenleiden meiner Frau, wo schon alle
Hoffnung aufgegeben war, rasch gewirkt, nur eine Flasche brachte ihr Genesung zc.



SANCT BERNHARD

Magenbitter.

Billigstes Hausmittel, anwendbar bei Magenbeschwerden, Verdau-
ungsschwäche, Uebelkeit u. s. w.

Preis à Fl. ca. 250 Gr. Inh. 1 M.

Vortheilhafte Flasche von ca. 330 Gr. 2 "

Der einzig ächte Benedictiner-Doppelkräuter-Magenbitter und Sanct Bernhard-Magenbitter
von C. Pingel in Göttingen ist zu haben
in **Winnenden** bei Herrn Conditor **Fr. Oesterlin.**

Das Jubelfest der Republik.

Es war ein eigenthümlicher Gedanke, welcher die gegenwärtigen
Machthaber der französischen Republik dahin führte, am Jahrestage der
Bastillen-Erstürmung, gewissermaßen zum Gedächtniß des 14. Juli
1789, des Geburtstages der großen Revolution, ein nationales Volksfest
für ganz Frankreich auszuschreiben.

Der Gedanke selbst entsprang aus zwei Motiven:

Einmal einem idealen Grunde, denn es galt vor allem Volke die
Existenz und die Lebensfähigkeit der republikanischen Staatsform in
ihrer dritten Verkörperung für Frankreich zu bekräftigen und zugleich
durch den großen Gnadenakt der Amnestie allen verirrten Seelen der
Republikanismus die Thore des Vaterlandes verjöhlich wieder zu
öffnen.

Zweitens aber verbannt dies Fest einem sehr realistisch-praktischen
Grunde seine Entstehung; denn das französische Volk ist seit achtzig
Jahren an große, nationale Feste gewöhnt, die namentlich für Paris zu
allen Zeiten ein vortreffliches Regierungs-Instrument gewesen sind.
Die erste Republik hatte ihre Verbrüderungsfeste und ihr Fest des
höchsten Wesens, das erste, wie das zweite Kaiserreich feierte den
Napoleonstag, die Restauration den Tag des heiligen Ludwig und das
Bürger-Königthum den 15. Mai, den Namenstag Louis Philipps —
mit einem Wort, Frankreich bedarf, um sich gemüthlich zu fühlen, einer
großen nationalen Feier, die, so seltsam es auch klingen mag, unter
allen einander ablösenden Regierungsformen und Dynastien, stets
dasselbe Programm zeigte, dafür aber auch stets mit demselben Jubel
aufgenommen wurde. Da gab und giebt es noch die unvermeidlichen
Gratisschauspiele, die Riesenseuerwerke und den ganzen Kirmes- und
Jahrmaktsstrubel, dessen das französische Volk bedarf, um sich zu
erlustiren.

Freilich, diesmal schmückt den großen nationalen Festtag noch ein
besonderes Element: die Fahnenweihe der Armee. Die Republik wollte
die Heeresmacht des Reiches mit Emblemen nach ihrem Herzen ver-
sehen. Die Fahnen und Adler des Kaiserreiches waren zum Theil im
Kriege verloren gegangen, theils galten sie eben als Symbol feindlicher,
antirepublikanischer Gesinnung, und wie jede Besitzergreifung des äußeren
Ausdrucks bedarf, um den Massen verständlich und einleuchtend zu

werden, so war es auch nöthig, daß die Republik gewissermaßen in
aller Form von der Armee dadurch Besitz ergriff, daß sie ihre Fahnen
und Standarten verlieh, die lediglich nach republikanischem Sinne
geformt waren und welche das Heer stets daran erinnern sollten, wie
es fortan nur unter republikanischen Feldzeichen zu kämpfen und zu
siegen habe.

Für uns Deutsche ist zweifelsohne dieser militärische Theil des
französischen Festes der Bedeutungsvollste, denn er ruft uns mit aller
wünschenswerthen Deutlichkeit die Mahnung zu: „Die Republik, indem
sie ihre Embleme an die Armee vertheilt, erklärt die schwere Arbeit
der militärischen Wiedergeburt Frankreichs für beendet und hält sich
für genügend reorganisiert, um mit und neben den andern militär-
geschulten Nationen Europa's den Rang wieder einzunehmen, welcher
Frankreich gebührt.“

Solche Gedanken klingen voll und ganz wieder in der Ansprache,
welche Präsident Grévy bei der Uebergabe der Fahnen an die Re-
präsentanten der Armee gehalten hat. Die Ansprache aber lautet
wie folgt:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die ihr die französische
Armee bei dieser Feier repräsentirt! Die Regierung der Republik
fühlt sich glücklich, sich dieser wahrhaft nationalen Armee gegenüber
zu sehen, dieser Armee, welche Frankreich bildet aus seinem besten
Theile, indem es ihr seine ganze Jugend giebt, d. h. sein Theuerstes,
sein Edelstes und sein Tapferstes.“

So erfüllt sich die Armee mit dem Geiste und den Gefühlen
Frankreichs, belebt sich mit seiner Seele und so empfängt Frankreich
von der Armee seine Söhne zurück, erzogen in der männlichen Schule
der militärischen Disziplin, aus der sie in das bürgerliche Leben die
Achtung vor der Obrigkeit, das Pflichtgefühl und den Geist der Hin-
gabe mitbringen zugleich mit dem Ehrgefühl, dem Patriotismus und den
männlichen Tugenden des Waffenhandwerks, welche geeignet sind, Men-
schen und Bürger zu erziehen. (Lebhafter Beifall.)

Ja! Nichts ist dem Lande zu theuer gewesen, um seine Armee
herzustellen, an Nichts hat es die Armee fehlen lassen, um die Bemüh-
ungen des Landes zu unterstützen und durch Hingabe an die Arbeit,
durch Studien, durch Unterricht und durch Disziplin ist die Armee für

Winnenden.

Einige Faß Gullen
hat zu verkaufen.

Kögel, Meßger.

Winnenden.

Es wird ein Monathaus gesucht.
Näheres bei der Redaktion.

Zwei Schlafgänger sucht
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Unterzeichnete ist gesonnen 4 1/2 Vrtl.
Acker mit schönem Dinkel-Ertrag im
Galgengrund zu verkaufen.

Liebhaber können jeden Tag einen
Kauf abschließen, auch können Kaufs-
bedingungen günstig gestellt werden.

Johannes Hilts Witwe.

Winnenden.

Bei **Thomas Mayer** Schreiner sind
zu haben: Kleider- und Kuchelkästen,
Bettladen, hartholzene Tische, gut
gearbeitete Sessel und andere Stühle,
Koffer und Nachtkästle.

Gold-Sorten.

20 Frankenstücke	16 Rmt.	22—26 J
Engl. Sovereigns	20 Rmt.	41—45 J
Russ. Imperiales	16 Rmt.	72—77 J
Dukaten	9 Rmt.	56—61 J
„ al marco	9 Rmt.	61—66 J
Dollars in Gold	4 Rmt.	21—24 J

C. J. Hespeler.

Frankreich eine Garantie der Achtung geworden, die ihm gebührt, und des Friedens, den es erhalten will. Ich beglückwünsche Sie dazu und danke Ihnen. (Erneuter Beifall.)

In diesem Sinne übergibt Ihnen die Regierung der Republik diese Fahnen. Empfangen Sie sie als Pfand der tiefen Sympathie der Regierung für die Armee, empfangen Sie sie als Zeugen Ihrer Tapferkeit, Ihrer Pflichttreue, Ihrer Hingabe an Frankreich, welches Ihnen mit diesen theuren Zeichen die Vertheidigung seiner Ehre, seines Gebietes und seiner Geseze anvertraut."

(Lang anhaltende Hurrufe von allen Seiten des Platzes, lebhafteste Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe die Armee! Es lebe Grévy!")

Diese Rede, in dem was sie offen ausspricht, wie in dem, was sie weise verschweigt, ist durchaus dem Herzen des französischen Volkes entquollen und von diesem Standpunkt aus darf Frankreich mit einem Gefühl berechtigten Stolzes auf Alles das zurückblicken, was es im Laufe der letzten acht Jahre für seine Wehrkraft geleistet.

Wir Deutsche aber müssen uns sagen, daß es den friedlichen Geistern in Frankreich — und deren giebt es immerhin noch zur Genüge — nach diesem Feste der Fahnenweihe noch viel schwerer werden dürfte, als bisher, die Triebfedern der Vergeltung und des Chauvinismus zu händigen. Wir können uns auch nicht verhehlen, daß die Rückkehr der amnestirten Kommune-Verurtheilten die zur Zeit noch herrschenden Klassen Frankreichs in ernste Gefahr bringen mag und daß es doppelt und dreifach gefährlich für Regierende ist, wenn sie wissen, daß ihnen ein tapferes und wohlgerüstetes Heer zur Verfügung steht, dessen Thatenbucht im nationalen Sinne leicht Befriedigung findet, wenn es gilt, die Aufmerksamkeit unzufriedener und gefährlicher Bevölkerungsklassen durch auswärtige Abenteuer von der Lust nach inneren Umwälzungen abzulenken.

Es wäre nicht das erste Mal, daß in Frankreich derartige politische Strategie zur Anwendung gelangte.

Paris und Frankreich hatten in abgelaufener Woche am 14. d. M. ein Fest, wie ein solches noch nie erlebt worden sei.

Die Veranlassung war mehrerer Art: die Amnestie aller politischen Verbrecher; die hundertjährige Feier des Falls der Bastille; die Austreibung der Jesuiten; und die Vertheilung der neuen Fahnen an die Armee.

War schon Jeder dieser Gegenstände ein Fest werth; so muß ein solches Zusammentreffen nicht nur die Theilnahme sondern auch die Begeisterung in erhöhtem Maße steigern. Das ganze Land feierte mit, von Paris selbst aber gehen die Berichte ins Fabelhafte. Die allgemeine Stimmung — wird berichtet — war eine hoch gehobene; in den ärmsten Quartieren wurde geflaggt; und selbst die Kleidung war vielfach dreifarbig verschönert. Ueberall Musik und Tanzbelustigung. Von jeder Straße, von jedem Gäßchen, von jedem Haus konnte eine Beschreibung gemacht werden, die ans Unglaubliche streift. Und dieses ist in schönster Ordnung — ohne Polizei und Militär — zur Ausführung gekommen. Es ist ein Fest der Republik, und kann so, wie geschehen, nur in einer Republik dergleichen geben!

Tagesneuigkeiten.

* Der Reichskanzler soll nicht die Absicht haben, ein zweites Mal den Versuch zu machen, mit einer Vorlage wegen Einführung zweijähriger Budgetperioden vor den Reichstag zu treten. Dagegen hören wir, daß die Frage wegen Verlängerung der Legislaturperioden auf vier, resp. fünf Jahre eine offene geblieben ist, und darüber bei passender Gelegenheit im Bundesrath die Bourpaler's Unterredungen wieder aufgenommen werden dürften. Im Reichstage hat bei der Mehrheit wenigstens der Plan, die Legislaturperioden zu verlängern, keinen lebhaften Widerspruch hervorgerufen, während andererseits betont wurde, daß unser junges parlamentarisches Leben mit den vielen Fraktionen und Parteien nicht darauf angelegt sei, die Wähler nur alle vier oder fünf Jahre zur Urne zu berufen. Im konstituierenden norddeutschen Reichstage sind alle Anträge auf Verlängerung der Legislaturperioden abgelehnt und die jetzt bestehenden dreijährigen Fristen angenommen worden. Aber seitdem haben auch die ohne Diäten fungirenden Reichstags-Abgeordneten ihre Mandaten so lieb gewonnen, daß sie eine Verlängerung der Mandatsdauer schwerlich ablehnen möchten.

London, 15. Juli. In einer Kohlengrube bei Nisca unweit Newport (Grafschaft Monmouth) fand heute Morgen in Folge Entzündung schlagender Wetter eine heftige Explosion statt, die Zahl der ums Leben gekommenen Grubenarbeiter wird auf 119 geschätzt. — Ueber die schreckliche Explosion in der Kohlengrube bei Newport (Wales)

sind noch wenige Details bekannt, doch wird befürchtet, daß alle 107 Bergleute getödtet sind, weil der Ventilator durch die Explosion in Atome zertrümmert wurde. Die Ursache der Explosion ist vielleicht in dem ungewöhnlich elektrischen Zustand der Atmosphäre zu suchen. Ungeheure Gewitter durchziehen das ganze Land.

London, 16. Juli. Unterhaus. (Schluß.) Der gegen die Errichtung eines Denkmals zum Andenken an den Prinzen Louis Napoleon in der Westminster-Abtei gerichtete, von der Regierung beanstandete, Antrag Briggs wurde mit 171 gegen 116 Stimmen angenommen.

London, 16. Juli. „Daily News“ meldet aus Kabul vom 15. Juli: Abdurrahman hat den Hindufusch mit einem kleinen Gefolge überschritten und ist heute in Ludundarrah angekommen.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Juli. Seit einigen Tagen haben sich die Besitzer der Uhren- und Uhrenfournitorenhandlung Stapfer u. Ueber, Stiftsstraße 7, mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast heimlich entfernt. Man hört von bedeutenden Wechselreitereien, sowie von sonstigen faulen Dingen reden.

Ludwigsburg, 16. Juli. Gestern Morgen um 9¼ Uhr fand ein als Schwimmlehrer in die königliche Garnison-Schwimmanstalt bei Neckarweihingen kommandirter Gefreiter des 3. württ. Infanterieregiments Nr. 121 den Tod in den Fluthen des Neckars. Das Untersinken desselben geschah so plötzlich, daß ihm von Seiten der Kameraden Hilfe nicht mehr geleistet werden konnte. Man fand laut L. Z. nach angestremgtem Suchen in dem trüben Wasser die Leiche erst gegen 12 Uhr Mittags, einige hundert Meter oberhalb des Schwimmloches. Allem Ansehen nach dürfte der tüchtige Schwimmer, der kurze Zeit vor dem Baden Speise zu sich genommen, im Wasser sich erbrochen haben und in Folge der demselben in die Luftröhre und Lunge gekommenen Speisereste erstickt sein. — In Folge höherer Anordnung finden heuer wieder bei den Kavallerie-Regimentern des württ. Armeekorps Uebungen im Schwimmen zu Pferde statt. Diese Uebungen, welche für den Felddienst der Kavallerie von sehr großem Werthe sind, werden seitens des Ulanenregiments König Wilhelm Nr. 20 seit Beginn dieser Woche im Neckar bei Albingen abgehalten, theils mit leichter, theils mit vollständiger Ausrüstung. Die Dragoner üben in gleicher Weise bei Neckarweihingen. Den Zuschauern bieten solche Uebungen ein interessantes Bild, besonders wenn ganze Züge zugleich an denselben theilhaftig sind.

Waiblingen, a. G., 16. Juli. Herr Sattler Vogel theilt uns mit, daß er allerdings wegen Verdachts der heimlichen Auswanderung in Haft genommen worden sei, sich jedoch wieder auf freiem Fuß befinde und mit Ruhe der Ankunft des entwichenen resp. Stadtpfleger's entgegensehe.

Verschiedenes.

Von Brüssel aus macht man uns darauf aufmerksam, daß die dortige große nationale Ausstellung anlässlich des 50jährigen Jubiläums der belgischen Unabhängigkeit auch für Freunde der Gartenkunst von besonderem Interesse sein dürfte. Die dortige Pflanzenausstellung, welche am 21. Juli eröffnet werden soll, wird sehr bedeutende Leistungen auf allen Gebieten der Dekorationspflanzen, der Blatt- und Blumenpflanzen sowie der Baumkulturen aufzuweisen haben. Es sind bereits über 1000 Anmeldungen eingegangen.

Für unseren Sohn. Der Gaulois erzählt in seiner Montags-Nummer folgende Episode, deren Wahrheit zu verbürgen wir dem Blatte überlassen müssen: Am Sonntag früh kamen in Paris auf dem Lyoner Bahnhof zwei Leute aus der Provinz — Mann und Frau — an, die ihr Gepäck der zollamtlichen Revision zu unterwerfen hatten. In einem weißen Koffer entdeckte man vier mächtige Pakete in blauem Papier mit weißen Bändern umwunden. „Was ist das?“ frug der Steuerbeamte. „Es sind Kerzen, acht auf's Pfund, die wir unserem Sohne für die Illumination am 14. Juli mitbringen.“ — „Die Kerzen müssen mit 42 Centimes per Kilogramm versteuert werden.“ — „Aber ich bitte sehr, es sind ja nur Kerzen zur Illumination!“ remonstrirt der Provinziale. — „Ganz gleich, auch die müssen versteuert werden.“ — „Aber die Kerzen sind ja für unseren Sohn bestimmt!“ — „Auch das hilft Nichts, und wenn Ihr Sohn Gambetta wäre, so müßten Sie doch bezahlen.“ — „Das ist er allerdings,“ unterbrach der Mann aus der Provinz den Steuerbeamten. „Ich bin der Vater von Herrn Gambetta!“ — Es waren in der That die Eltern des Präsidenten der französischen Deputirtenkammer, die nach Paris gekommen waren, um mit ihrem Sohne gemeinsam das Fest

des 14. Juli zu feiern. Gambetta senior hat auch schließlich die Steuer für die Kerzen bezahlt, nachdem er erfahren, daß eben selbst sein Sohn sich diesem Steuergesetz fügen müsse.

Eine verwickelte Anklage wegen wiederholten Diebstahls und wissentlichen Meineides führte gestern den Kommiss Karl Gustav Hetmann M. vor die Geschworenen des hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte war in den Jahren 1878 und 1879 bei dem Materialwaarenhändler F. als Kommiss beschäftigt, hatte die Ladenkundschaft zu bedienen und das Geld zu vereinnahmen und kam bei seinem Prinzipal in den Verdacht der Veruntreuung und Legterer verabredete deshalb mit einigen Bekannten, den Angeklagten mit einem bezeichneten Zweimarkstück auf die Probe zu stellen. Am 11. August ließ der Bäckermeister J. verabreiteter Maßen Waaren holen und gab ein Zweimarkstück in Zahlung, welches im Wappenschild ein kleines Loch hatte. An demselben Abend nahm F. in Gegenwart zweier Zeugen eine Revision bei dem Angeklagten vor, fand in dem Portemonnaie desselben einen Hundertmarkschein, zwölf Mark kleineres Geld und in der Hosentasche des Angeklagten auch ein durchlöcherteres Zweimarkstück. F. sagte dem Angeklagten nun den Diebstahl auf den Kopf zu, verweigerte die Rückgabe der 112 Mark, weil er sich daran schadlos zu halten beabsichtigte und entließ den Angeklagten sofort aus seinem Geschäft. Der Angeklagte rief darauf die Hilfe des Gerichts gegen seinen ehemaligen Prinzipal an, indem er denselben nicht nur wegen der zurückbehaltenen 112 Mark, sondern auch auf 205 Mark Entschädigung wegen der unmotivirten Entlassung verklagte. F. wandte in dem Prozesse ein, daß er zur Entlassung berechtigt gewesen sei, da der Kläger Veruntreuungen begangen habe und nun leistete der Angeklagte im Civilprozeß einen Eid dahin ab, daß er die ihm zur Last gelegten Veruntreuungen nicht begangen habe. — Jetzt wendete sich das Blatt und F., der wegen der vermeintlichen Unterschlagungen eine Denunziation nicht eingereicht hatte, ließ den M. nun durch die Staatsanwaltschaft wegen wiederholten Diebstahls und Meineids verfolgen. F. suchte dem Angeklagten nachzureden, daß er weit über sein Auskommen hinausgehende Ausgaben gemacht, luxuriöse Garderobe sich angeschafft und flott gelebt habe; namentlich soll er das Rennen in Weissensee frequentirt, das Opernhaus besucht und eine Reise mit dem Ballon captiv unternommen haben. Von all' diesen Beschuldigungen erwies sich nur ein sehr kleiner Theil als wahr und die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte in seinem „luxuriösen“ Leben nicht weiter gegangen war, als ihm das sein Jahresgehalt gestattete. Auch vermochte der Angeklagte über den rechtlichen Erwerb der 112 M. und des Zweimarkstückes ziemlich glaubhafte Angaben zu machen. Trotzdem hielt der Staatsanwalt die Anklage im vollen Umfange aufrecht. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Saul, begann sein Plaidoyer mit dem Hinweis darauf, daß in letzter Zeit sich leider in erschreckendem Maße die Fälle mehren, wo sich nach vergeblich geführten Civilprozessen Diejenigen, die darin unterlegen sind, an den Staatsanwalt wenden und mit untergeschobenen Verdachtsmomenten ihre Gegner vor den Strafrichter bringen, um vor diesem Forum ihre Zwecke bequemer zu erreichen. Solche Erscheinungen müßten ohne Zweifel dazu beitragen, das Rechtsbewußtsein zu untergraben. Der Verteidiger ließ weiter durchblicken, daß hier ein Fall solcher Art vorzuliegen scheine und führte sodann aus, daß alle Verdachtsmomente, welche die Anklage aufbaue, in sich zusammenfallen, jedenfalls aber nicht ausreichen, um den Angeklagten aufs Zuchthaus zu schicken. Die Geschworenen schlossen sich den Deduktionen des Verteidigers an und gaben ihr Verdikt auf Nichtschuldig ab. Demgemäß erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

„**Sie sind wohl verrückt?**“ Eine Redensart, die sich in Aller Munde befindet und mit der man durchaus nicht die Absicht schwerer Beleidigung verbindet, kann dennoch, an unrechter Stelle angewendet, Dem, der sie gebraucht, Aergernisse und Kosten zur Genüge bereiten. Ein Ehepaar wird in frühester Morgenstunde durch das Geräusch des Teppichklopfens vom Hofe her im Schlafe gestört und der aufgestörte Ehemann, der kontraktlich solche Störung im Hause zu so früher Stunde nicht zu dulden braucht, tritt, noch halb im Schlaf, an das Fenster, öffnet es und ruft in den Hof hinab; „Sie sind wohl wohl verrückt da unten?“ Er hatte gar nicht gesehen, wer sich im Hofe befand und auch nicht die Absicht gehabt, Jemand direkt zu beleidigen, er wollte eben nur seinen Ingrimm über die Störung Ausdruck geben. Nach drei Tagen erhielt er eine Vorladung vor den Schiedsrichter. Ein Dienstmädchen aus dem Hause, das damals zur Unzeit die Teppiche klopfte, hatte ihn wegen Beleidigung verklagt. Zu dem für den Sähnerversuch angesetzten Termin erschien der Verklagte nicht, richtete

vielmehr vorher einen Brief an den Schiedsrichter, in dem er erklärte, die Klägerin gar nicht zu kennen und daß es ihm überhaupt fern gelegen habe, Jemanden zu beleidigen. Die Folge des Ausbleibens vom Termin war, daß jener Herr vor das Schöffengericht geladen wurde. Hier erbot er sich, um Weiterungen zu vermeiden, auf einen Vergleich mit der Klägerin einzugehen. Ein solcher kam auch dahin zu Stande, daß der Verklagte dem Mädchen eine öffentliche Ehrenerklärung durch die Zeitung und an die Armen zehn Mark gab. Die Hauptfaktalitäten bildeten aber die Kosten, die der Prozeß verursacht hatte. Die Kostenrechnung führte auf:

1. Pauschquantum S. 70 ad Gef. vom 18./6 Mark 15. —	
2. Zeugengebühren	4. 80
3. Zustellungsgebühren	3. 50
4. Schreibgebühren	2. 50

Summa Mark 25. 80

Dazu kommen die zehn Mark für die Armen und die Insertionskosten für die Ehrenerklärung, macht gegen 40 Mark baare Auslagen, neben Aerger, Zeitverlust und anderen Unannehmlichkeiten, und daß Alles wegen einer einzigen „beliebten“ Nebenart, bei der man sich weiter nichts Böses gedacht hat.

Reichsgerichts-Entscheidungen. Eines Arrestbruches kann sich nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Strass., vom 1. Mai 1880 auch der Gläubiger schuldig machen, auf dessen Veranlassung und zu dessen Gunsten eine Sache des Schuldners vom Gericht mit Beschlag belegt ist, indem er mit dem Schuldner über die Verwerthung der arrestirten Sache zur Deckung der Forderung sich einigt und sodann die beschlagnahmte Sache ohne Erlaubniß des Gerichts der Beschlagnahme entzieht, auch wenn eine eigennützige Absicht bei dieser That weder auf Seiten des Gläubigers noch auf der Seite des Schuldners festgestellt wird. — Die unterlassene Ladung des von einem Angeklagten gewählten Verteidigers zu der Hauptverhandlung hat auf die Revision des Angeklagten die Aufhebung des Urtheils zur Folge, wenn durch die gedachte Unterlassung die Verteidigungsrechte des Angeklagten gefährdet worden sind, gleichviel, ob der Angeklagte in der Hauptverhandlung die Aussetzung derselben wegen unterlassener Ladung seines Anwalts beantragt, oder diesen Antrag nicht gestellt, noch eine sonstige Erklärung abgegeben hat, wonach er sich durch das Fehlen in seiner Verteidigung beschränkt fühle. Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Strassenat vom 29. April 1880.

Stuttgart. (Schwurgericht.) Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gestern die Strafsache gegen den Wundarzt Georg Müller hier aus Lambrecht wegen Versuches der Abtreibung der Leibesfrucht verhandelt. Die Verhandlung nahm den ganzen Tag in Anspruch und das Abends 9 Uhr verkündete Urtheil lautete auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus.

(**Zur Unfall-Statistik.**) Bei dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverein Stuttgart, Unfall-, Invaliditäts-, Kranken- und Sterbekasse, wurden im 1. Halbjahr 1880 671 Schadenfälle angemeldet, durchschnittlich also 112 per Monat. Davon waren 449 äußere Verletzungen, 222 innere Erkrankungen. Von den ersteren hatten 5 den sofortigen Tod, 49 gänzliche oder theilweise Invalidität zur Folge. Aus der Sterbekasse des Vereins starben in den 6 Monaten 116 Mitglieder, ca. 20 per Monat, neu aufgenommen aber wurden in diesem Zeitraum 11,617 Personen, im Mai allein 3051, welche Zahlen deutlich genug für die Nothwendigkeit, sich gegen Unfall zu versichern, sprechen, wie andererseits Zeugniß sind für den bedeutenden Aufschwung, den der Allgemeine deutsche Versicherungsverein Stuttgart nimmt.

Gestorben: Charlotte Therese v. Stohrer, geb. Zobel, Oberfinanzraths Wittwe, 67½ J., Unterleibslähmung, Stuttgart. Christian, Gottl., gen. Theodor, Adam, Theatergarderobe-Verwalter a. D., 87 J., Altersschwäche, Stuttgart. Anna Laura, geb. Mahir, geschied. Ehefrau des Obersteuerrath Sieb, 77 J., Gehirnleiden, Stuttgart. Jakob Weisinger, Heutingsheim. Rosine Wetmann, Usm. Stöcklein's Wittwe Crailsheim. Anna Simmendinger, g. Bosh, Thalsteußlingen. Bibiana Farny, geb. Kugel, Dürren. Albertine Deuber, Ravensburg.

Wuthmaßliche Witterung.

Dienstag den 20. Juli 1880.

Trocken, warm, ruhig.